

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Verlagsnummer 25 241.
Zur Nr. Nachrichten: 20 091.

Bezugs-Gebühr: Vierteljährlich in Dresden und Vororten bei regelmäßiger Zustellung sowie bei einmaliger Lieferung durch die Post (einschl. Porto) 3,45 M., monatlich 2,95 M.
Anzeigen-Preise: Die 1. Spalte 37 mm breit 1,20 M., die 2. Spalte 26 mm, die 3. Spalte 20 mm, die 4. Spalte 15 mm, die 5. Spalte 10 mm, die 6. Spalte 7 mm, die 7. Spalte 5 mm, die 8. Spalte 3 mm, die 9. Spalte 2 mm, die 10. Spalte 1 mm, die 11. Spalte 0,5 mm, die 12. Spalte 0,3 mm, die 13. Spalte 0,2 mm, die 14. Spalte 0,1 mm, die 15. Spalte 0,05 mm, die 16. Spalte 0,03 mm, die 17. Spalte 0,02 mm, die 18. Spalte 0,01 mm, die 19. Spalte 0,005 mm, die 20. Spalte 0,003 mm, die 21. Spalte 0,002 mm, die 22. Spalte 0,001 mm, die 23. Spalte 0,0005 mm, die 24. Spalte 0,0003 mm, die 25. Spalte 0,0002 mm, die 26. Spalte 0,0001 mm, die 27. Spalte 0,00005 mm, die 28. Spalte 0,00003 mm, die 29. Spalte 0,00002 mm, die 30. Spalte 0,00001 mm.

Vertrieb und Anzeigenverwaltung:
Merkelstraße 28/40.
Druck u. Verlag von Siegel & Reichert in Dresden.
Postfach-Nr. 10 395 Leipzig.

Abdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. — Inserate Schriftgröße werden nicht aufgeführt.

PIANOS
Weltmarke.

Wolfframm

FLÜGEL
Weltmarke.

Verkauf nur VIKTORIAHAUS, Ringstraße Nr. 18.

Die Antwortnote der Alliierten.

Paris, 16. Febr. Die Aence Haas veröffentlicht folgenden Text der nach Berlin abgegangenen Note:

Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar 1920 an sie gerichtet wurde, und in der die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher wie politischer Natur dargelegt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 228 und 230 über die Auslieferung der angeklagten Deutschen enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 resultieren würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerstande zu sein, die für es aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzufüllen. Sie behalten sich vor, das ihnen aus dem Vertrage zufließende Recht in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Akt von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem obersten Reichsgericht in Leipzig unverzüglich ein mit den vollständigen Garantien versehenes Strafverfahren gegen alle Deutschen einzuleiten, deren Auslieferung die Alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen.

Die von der deutschen Regierung selbst vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende Strafverfolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des ersten Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Gestren dem Ausfassen und dem Geiste des Vertrages, werden die Alliierten sich hüten, sich irgendwie in das Verfahren, die gerichtliche Verfolgung und das Urteil einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortlichkeit zu überlassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Glauben Deutschlands, die Reurteilung der begangenen Verbrechen durch Deutschland, und den aufrichtigen Wunsch, an deren Bekämpfung mitzuwirken, zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich anerkennend erklärt hat, die Schuldigen zur Auslieferung zu verhelfen und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig abzurufen.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemischte Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitzuteilen.

Endlich hielten die Alliierten darauf, in formeller Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsbarkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Verheißung den Angeklagten volle Rechtsgarantien sichern soll, nicht tatsächlich darauf hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Verurteilung für ihre Vergehen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihr Recht ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen.

(ag.) Lord George.

Berlin, 17. Febr. Wie wir erfahren, hatte der französische Gesandte in Berlin nach Kenntnisnahme des Inhalts der zweiten Entente in der Auslieferungsforderung den Wunsch ausgesprochen, die Note nicht übergeben zu müssen. Auf Grund des französischen Abkommens wurde daraufhin der offizielle Geschäftsträger in Berlin mit der Heberklärung an die deutsche Regierung beauftragt. Dadurch erklärt sich die Verzögerung in der Heberklärung der Note, die ursprünglich schon am Sonntagabend erfolgen sollte.

Rotterdam, 17. Febr. „Times“ meldet: Die Beträge für die Auslieferung der Deutschen werden auch am Sonntagabend noch 3 : 2.

Die französische Auffassung.

(Eigener Drahtbericht der Dresdener Nachrichten.)
Genf, 17. Febr. „Journal des Débats“ bringt einen Bericht aus dem Ministerium des Reiches, der von der französischen Auffassung in den Beziehungen der Verbündeten Konferenz handelt. Danach ist kein offizieller Bericht an die Alliierten abgegeben worden, für die Frankreich die juristischen Vorarbeiten fortsetzt. Die langfristige Vertagung der Auslieferungsbegleichung würde zwei Monate nicht übersteigen. In längstens zwei Monaten würden die endgültigen Entscheidungen über die deutschen Kriegsverbrechen in Paris fallen.

Die letzte Rede des Präsidenten Poincaré.

Paris, 16. Febr. Präsident Poincaré sagte in Verdun in seiner letzten offiziellen Rede: Man habe im Friedensvertrage Deutschland keine Strafenentscheidungen (!) auferlegt. Man habe nicht einmal die Rückzahlung der Kriegskosten verlangt, sondern nur die Zahlung der Militärpensionen und der materiellen Kriegsschuld. Deutschland habe sich verpflichtet, ein bestimmtes Quantum Kohle an Frankreich zu liefern, ferner diejenigen seiner Offiziere anzuliefern, welche sich Vergehen gegen das gemeine Recht hätten zuschulden kommen lassen. Wer könne zulassen, daß diese von Deutschland unterzeichneten Verrechnungen nicht gehalten würden? Die beiden ehemaligen Kaiserreiche von Mitteleuropa würden vor der Nothwendigkeit ewig die Schuld für die Missetaten, die sie absichtlich vorbereitet und begangen hätten, zu tragen haben. Was auch immer die endgültige Haltung Deutschlands sein möge, man müsse sich dessen versichern, daß seine Entwaffnung endgültig sei und daß es nicht irgendeine neue Eroberungs- und Beherrschungsmacht wieder aufrichten könne. Poincaré schloß: Reichen wir ihm den Degen aus den Händen! Erlauben wir nicht, daß es die Stärke davon wieder zusammenzieht! Dürfen wir nicht, daß die Kaiserreiche, die das Völkerverbrechen verübt haben, sich insgeheim wieder reformieren, um es mit einem neuen Attentat zu bedrohen!

Poincaré hat kürzlich von der Kammer in offizieller Rede den Dank für seine Haltung während des Krieges ausgesprochen erhalten. Er bemüht sich jetzt, noch einmal hart ins Dorn zu blasen, um dieses Dankes würdig zu erscheinen. Zudem ihm zu erwidern, lohnt sich nicht. Er hat heute, wie er immer gelogen hat, und hat es mit sich abzumachen, ob durch die Fortsetzung dieser Verleumdungskampagne sonderlicher Ruch auf Frankreich gebracht wird.

Rekruten-Einziehungen in Frankreich.

(Eigener Drahtbericht der Dresdener Nachrichten.)
Paris, 17. Febr. Die beschlossene Einziehung der Rekrutenjahrgänge 1920, womit bereits begonnen ist, hat die volle Aufmerksamkeit der Oppositionspresse gefunden, welche über diese Eile ziemlich denunciat ist. Von Seiten des Kriegsministeriums wird die schnelle Maßnahme damit begründet, daß nach den größeren Transportstörungen, die in Syrien erforderlich waren, zu wenig Truppen für den zu erwartenden Ereignisse im Rheinlande zur Verfügung stehen. Frankreich hatte Genua und Amerika erobert, ihre Besatzungstruppen nach längere Zeit im letzten Geleit zu lassen, womit die beiden Kriegerngen jedoch nicht eingingen. Französische Truppen haben nunmehr auch die von den Engländern und Amerikanern aufgegebenen Orte besetzen müssen. Die Unübersicht in West- und Ostafrika ist nicht zu, daß die dortigen Operationen, die schon sehr gefährlich sind, nach weiterer Stauung abgehen. Man mußte daher an eine frühere Einziehung des beschriebenen Rekrutenjahrganges denken, womit den Bedürfnissen jedoch auch noch nicht Genüge geleistet wird. Es ist beabsichtigt, zum 1. März 1921 im Sommer einzuziehen. — Das alles ist natürlich kein Militarisismus!

Der unerfällliche Foch.

Brüssel, 16. Febr. Der republikanische Abgeordnete Blatin sagte in einem Vortrag in Brüssel: Demnach werde eine Schrift des Marschalls Foch erscheinen, die die Garantien militärischer Art jenseits des Rheines fordere und international wirken müsse. Der Abgeordnete erklärte dazu: Es handelt sich um die Garantien, die uns verweigert worden sind. Solange nicht Belgien die Wundung der Schelde hat, solange Belgien nicht vor den deutschen Kanonen sicher ist, ist Belgien in Gefahr, und ebenso ist es Frankreich, dem man die Grenze von 1914 gegeben hat, also eine völlig ungenügende Grenze.

Von der Londoner Konferenz.

(Eigener Drahtbericht der Dresdener Nachrichten.)
London, 16. Febr. Auf der Londoner Konferenz sind gestern bereits die internen Fragen der Entente zur Sprache gekommen, woran jedoch nur der englische und der französische Ministerpräsident mit den Finanz- und Militärleitern teilnahmen. Die Verhände Frankreichs gehen dahin, England durch ein Finanzabkommen zu binden, woraus man sich eine Salutarverbesserung verspricht. Weiter sollen die militärischen Garantien Englands für Frankreich ausgedehnt werden, wozu Foch einen Plan mitbrachte, der aber wegen seiner politischen Nebenabsichten nicht von Lord George angenommen wurde. England will die Randstaatenpolitik, die Frankreich vertritt, um sich gegen Deutschlands Wiedererwachen zu schützen, endgültig beiseite legen.

Die neue Note an Holland.

London, 17. Febr. (Meldung des R. N. C.) Die neuerliche an Holland in der Auslieferungsforderung gerichtete Note lautet:

Die Mächte wünschen von der Regierung Ihrer Majestät Kenntnis, daß sie von ihrer traditionellen Politik abgehen soll, sondern daß sie nur den Charakter ihres Grundens erwägen möge. Dieser Charakter wird ihrer Ansicht nach nicht hauptsächlich von der holländischen inneren Gesetzgebung bestimmt, und dieser Charakter wurde nicht gebildet von Holland bestrahlt. Es handelt sich nicht um die Frage des Prestiges, und die Mächte können nicht warten, bis der Weltgerichtshof gegründet worden ist, der die Befugnis hat, die internationalen Vergehen zu untersuchen, für die die Mächte die verantwortlichen Instanzen der Staatstroppe des großen Krieges zur Verantwortung ziehen. Es ist gerade der von ihnen verlangte Prozeß, der den Weg für die Gründung eines derartigen Gerichtshofes führen würde. Er wäre es aber nicht, wenn die Regierung Ihrer Majestät auf ihrer Ablehnung besteht, den Verfasser auszuliefern, wenn sie eine unangenehme Präzedenz schaffen würde, die gerade geeignet ist, jeden Schritt dieses internationalen Gerichtshofes gegen hochachtbare Vertreter unmöglich zu machen.

Die holländische Regierung scheint nicht zu erwägen, daß ihr, zusammen mit anderen zivilisierten Mächten, die Aufgabe obliegt, die Bekämpfung für Vergehen gegen die Gerechtigkeit und die Grundzüge der Menschlichkeit sicherzustellen, und es ist ein solches Vergehen, für welches Wilhelm von Sothenzollern zweifellos eine große Verantwortlichkeit trägt. Es ist unmöglich, an der Kollektivkraft dieser Note vorbeizugehen.

Die holländische Regierung hat zweifellos nicht vergessen, daß die Politik und das verfahren des Damms, dessen Auslieferung von den Mächten verlangt wird, etwa 10 Millionen Männern das Leben gekostet hat, daß diese Taten für die Verletzung und die Zerschlagung der Gesundheit einer dreimal größeren Zahl von Männern, für die Unübersichtmachung und Verheerung von Millionen Quadratkilometern Boden in Ländern, die früher fruchtbar, fleißig und glücklich waren, und für die Belastung der Welt mit Kriegsschulden, die in die Milliarden gehen, verantwortlich sind, und daß unter den Opfern auch solche sind, die ihre eigene Freiheit und die gleichfalls die Freiheit Hollands verteidigt haben. Die wirtschaftliche und soziale Existenz all dieser Nationen ist in Verwirrung gebracht

worden. Es sind jetzt von Dettmer und Mangel heimgekehrt. Das sind die schrecklichen Folgen des Krieges, dessen Anführer Wilhelm II. war.

Die Alliierten können ihr Erklären darüber nicht verzeihen, daß in der holländischen Antwort kein einziges Wort zu finden ist, das die Vergehen des Kaisers tadelt. Ist die Welt nicht so glücklich, daß jemand nicht unter dem Eindruck der reaktionären Anschauungen, die der Weltregierung folgen müssen, kommen würde. Es kann kein holländischer Wunsch sein, sich selbst durch denartige Aufstellung seiner Verpfändung außerhalb der Volksgemeinschaft zu stellen. Die Mächte wünschen, die holländische Regierung daran zu erinnern, daß, wenn Holland in seiner Haltung der Gleichgültigkeit hinsichtlich der Anwesenheit der exzellenten Familie auf ihrem Gebiete so nahe bei Deutschland verharret, es dadurch die Verantwortung für die Vergehen, auf sich nimmt, sondern auch die Verantwortlichkeit für die Propaganda, welche so gefährlich für Europa und für die ganze Welt ist. Die Mächte, welche die Mächte laut den jüngsten Grundzügen des Völkervertrages, erteilen ihnen die Macht und das Recht und machen es ihnen zur Aufgabe, solche Maßnahmen zu treffen, wie sie ihre eigene Sicherheit verlangen.

Die Mächte können den veltlichen Eindruck nicht verzeihen, welchen die Ablehnung der holländischen Regierung, den Verfasser auszuliefern, auf sie gemacht hat, besonders weil Holland mit keinem Wort gewisse Vorsorgemaßnahmen erwähnt hat, sei es, daß diese an Ort und Stelle getroffen werden, oder sei es, daß der Verfasser in weiter Entfernung von der Szene seiner Vergehen gehalten und es ihm somit unmöglich gemacht wird, einen fatalen Einfluß auf Deutschland auszuüben.

Schweren dem Vorhalten dieses Charakters sich nicht vollkommen mit dem Geiste der Mächte deckt hätte, würden diese dennoch den Beweis der Gefährlichkeit erbracht haben, welche Holland zweifellos auch beugen muß. Die Mächte weisen daher die holländische Regierung scharf und nachdrücklich auf das Interesse hin, welches sie einer neuen Erwägung der ihr unterbreiteten Fragen heissen. Sie verlangen, daß es deutlich verstanden wird, welche eine ernste Lage für Holland daraus entstehen könnte, wenn die holländische Regierung nicht die Garantien bietet, welche Europas Sicherheit erfordert.